

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 14

Rubrik: In kleinen Dosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In kleinen Dosen.

Das Lügen.

Es ist häßlich, wenn Kinder lügen. Eine verdorbene Seele steckt in diesem Buben oder in diesem Mädelchen, kann man mit Zug und Recht sagen, wenn man ein solches ob einer Lüge erwischt. Bei allen guten Menschen kommt der Lügner wohl am übelsten an. Es ist, als ob Gottes Abscheu schon in der Welt an ihm sichtbar werden sollte. Und welche Scham bringt nur eine einzige kleine Lüge bei einem noch schuldlosen Kinde? Ich muß es nicht beschreiben, das weiß man schon. — Leider, leider wissen sehr viele Väter, Mütter, Lehrer nichts davon. Sonst gäbe es wenig lügenhafte Kinder. Wenn man den Ruin sähe, den eine einzige Lüge in der Kinderseele verursacht, man würde die erbarmungswürdigen Kleinen nicht noch sogar zum Lügen zwingen oder verführen. Und doch kommt beides massenhaft vor. Ich will da Beispiele bringen:

Der Zwang zum Lügen: Zur Sünde zwingen ist immer ein Mord an der Seele. Wie viele Eltern und Erzieher würden mir sehr zürnen, wenn ich ihnen sagte: „Ihr mordet die Seele eures Kindes.“ Wen geht diese harte Entschuldigung an? Ich will nicht unter die Seelenmörder gezählt werden; würdet ihr mir erbittert zurufen. Doch langsam, meine Leute. Ihr werdet nun bald sehen, ob ihr auch in dieser Gesellschaft seiet. Nun heraus mit der Sprache. In Gottes Namen. — Die Kinder sind in der Küche. Auf einen leichten Knall, folgt das Geklirr der Scherben eines schönen Milchkruges — und — das fürchterliche Geschrei der Missätter — und — aus der Stube stürzt zornentbraunt die Mutter mit einem Strafinstrumente. Wie der Blitz schnell vom Himmel den Brand zündend in das Haus sendet, so fährt das rasende Weib unter ihre Kleinen. „Wer das getan hat, dem geht es nun schlimm! Hast du es getan? Du? Du? Aus aller Munde tönt es schwach und voll Angst Nein! Nein! O, wie gelehrt! Offenbar hat eines gelogen. Weib, mit deinem Gesturm und Wüten und Poltern hast du nichts herausgebracht als eine Lüge. Und schließlich darf der Vater vom zerbrochenem Krug bei Leibe nichts wissen. Die Mutter verbietet es den Kindern, etwas vom Vorgefallenen zu sagen. Dieses ist noch ein gefährliches Geschäft, es fängt hier die Verstellung, die Hinterlist und der angelerte Betrug an. Ist es nicht so? Saget nein, wenn ihr könnet. Wir sind auch beim Schlimmsten angekommen, nämlich beim Befehl, daß ein Kind einen Vorgesetzten anluge. — Ich gehe zunächst vom Schulfache aus, welches zwar bei männlich gehörig verschupst ist; deren vornehmste Heldentat darin besteht, die Schule im Grimm anzusehen, namentlich auch die positiv christliche; das sind dann nicht selten jene Leute, die in ihrem stürmischen Rufe „Zurück“, — der in mancher Beziehung zwar ganz berechtigt ist —; doch aber wieder handsehrum Leistungen verlangen, deren nur ein schönes Maß guter Schulbildung genügen kann. Das nur so nebenbei. — Also wieder zurück zum Thema. — Da bekommt der Lehrer am Morgen eine Entschuldigung: „Jakob hat den Husten, er kann heute nicht in die Schule kommen.“ Kein Wort ist wahr. Jakob mußte nach M., darum blieb er aus. Ein Mädchen entschuldigt die größere Schwester wegen Kopfweh. Die muß dann freilich zu Hause streng bei der Strohschlechterei tätig sein. Ich bin nun nicht so pedantisch, einen derartigen Entschuldigungsgrund immer zu verurteilen. Aber die aufgegebene Lüge, die ist schändlich. — Es kann auch das vorkommen, daß weltgefällige, eitle, traurig verblendete Eltern ihren „wackeren“ Sohn oder ihre „brave“ Tochter sogar wegen Ausbleiben von der Christenlehre durch die kleineren Geschwister unter Vorlage eines falschen Grundes, also durch eine

flissentliche Lüge, entschuldigen lassen. Welches Vergernis gibt ihr durch eine solche Handlung. „Wehe“! ruft euch der Heiland selbst zu.

Ich mag diese Zeilen nicht so schließen.

Ihr Erzieher! Alle ohne Ausnahme! Es geht Euch an. „Se“, was kommt? Nun also. Drei Dinge verhüten das Lügen bei den Kindern, und die heißen: 1. Eigene, strenge Wahrheitsliebe. 2. Wahre, echte Gottesliebe. 3. Das Nicht- oder mildere Strafen bei dem aufrichtigen Geständnisse. Ergründet diese dreifache Behauptung nun selber, Ihr werdet sie gar bald bestätigen.

H.

Aus Zug.

(Korrespondenz.)

1. Zug. Die Schlussprüfungen am hiesigen freien katholischen Lehrerseminar und am Knabenpensionate finden den 23. und 24., die Schlussfeierlichkeiten den 25. Juli statt. — Den 26. versammeln sich daselbst zu einer gemütlichen Vereinigung eine Anzahl ehemaliger Zöglinge zur Feier des 25jährigen Bestandes der Anstalt.

Zur Jubiläumsfeier der Anstalt, welche den 14. Juli stattgefunden hat, schickte der Hochw. Redaktor J. Künzle in Feldkirch, der wackere Kämpfer für die Ehre des heilst. Altarsakramentes, dem Seminar eine herrliche Gabe von Fr. 2000 für Anschaffungen und besonders auch für Stipendien an Zöglinge vornehmlich aus paritätischen Kantonen. Das war eine freudige Überraschung für das Seminar, — um so mehr, als derselbe Hochw. Herr schon letztes Jahr demselben eine bedeutende Gabe in gleicher Intention zugesandt hat. Wie wir des Bestimmtesten wissen, verwendet hochw. Redaktor Künzle alle Überschüsse aus seinem Buchhandel für wohltätige Zwecke des In- und Auslandes. Das ist wahrhaft uneigenüig und christlich. Gott vergelte es ihm reichlichst. Wir schreiben das nicht, um den edlen Mann zu rühmen, aber um der Welt den Mann an seiner wahren Gestalt zu zeigen, den sie in letzter Zeit so scharf beurteilt hat, und ihn dadurch zu verteidigen. Ehre, wem Ehre gebührt und jedem das Seine!

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

St. Gallen. Die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt besprach die Frage der Schwachsinnigen. Von Verstaatlichung bestehender bez. Anstalten wollte sie nichts wissen. Mehr neigte man der Ansicht hin, es solle der Staat die Errichtung von Spezialklassen probeweise durchführen, und die Gemeinnützigkeit solle für die Gründung von Versorgungs-Anstalten für Blödsinnige in erster Linie Hand ergreifen.

Auch pädagogisch mag es sein, wenn der Lehrer weiß, daß im Kanton St. Gallen eine geistliche Pfründe mit 3000 Fr. Jahreseinkommen, daß der Domdekan nur 8500 Fr. und ein Domvikar nur 1600 Fr. bezieht, eine größte Seltenheit ist.

In St. Gallenkappel starb Hochw. H. Frühmesser Wilhelm Brändle nach äußerst bewegtem Leben. Unter anderm war der Selige Reallehrer in Wyl, Gersau, Brunnen und Mellingen. Mit Brändle schied eine geistig wohlbeanlagte Natur und eine energische Arbeitskraft. Gott gebe ihm die ewige Ruhe!

Schwyz. Der Kanton besitze 146 Knaben und 123 Mädchen im schulpflichtigen Alter, die körperlich gebrechlich und fittlich verwahrlost seien. — Drei Gemeinden von Innerschwyz sollen keine solche Kinder haben.